

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 21. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2020)

zum Thema:

**Der Senat legt eine methodisch und inhaltlich völlig falsche Studie zum SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen in Berlin — Zusammenhang mit Sozialdemografie und Wohnumfeld vor. (Teil 2)**

und **Antwort** vom 08. Jan. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jan. 2021)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25988**

**vom 30. November 2020**

**über Der Senat legt eine methodisch und inhaltlich völlig falsche Studie zum SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen in Berlin – Zusammenhang mit Sozialdemografie und Wohnumfeld vor. (Teil 2)**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zu den methodischen Erläuterungen in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/25745 sei zur Klarstellung bemerkt:

1. Die erste Frage zielte auf Einzeldatensätze und somit auch auf ODDs- Ratios. Die Frage intendierte keine Frage nach einer Binärlogistischen Regression.
2. Bonferroni-Anpassungen der Irrtumswahrscheinlichkeiten sind wegen der mehrfachen Verwendung des Datensatzes angezeigt, da die Unabhängigkeit nicht mehr gegeben ist.
3. Die in den Fragestellungen diskutierten sozialstrukturellen Variablen als Einflussgrößen dienen der Beschreibung von statistischen Zusammenhängen (nicht von kausalen Zusammenhängen).
4. Alle in der Publikation verwendeten Einzelvariablen lassen sich durch multivariate Konstrukte der Sozialstruktur erklären. Insofern gibt es einen Zusammenhang zwischen dem CoV-2 Infektionsgeschehen und der Sozialstruktur. Das Herausgreifen einzelner Variablen wie z. B. den Migrationshintergrund, wirken eher stigmatisierend als erklärend, da auch eine schlechte Sozialstruktur der deutschen Bevölkerung mit dem Infektionsgeschehen zusammenhängt.
5. Negativ und positiv gepolte Variablen, die im Hintergrund auf die Sozialstruktur zurückzuführen sind, werden mit Hilfe z. B. der Hauptkomponentenanalyse adäquat berücksichtigt.

Einiges bleibt trotz der umfangreichen Beantwortung der Anfrage noch unklar!

1. Was sind die Gründe dafür, dass die Kurzinformation bereits nach wenigen Tagen wieder vom „Netz“ genommen wurde?

Zu 1.:

Die Kurzinformation wurde wieder von der Webseite genommen, da die Hausleitung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung entschieden hat, Pressearbeit zur Veröffentlichung zu leisten. Die Pressearbeit ist derzeit in Abstimmung.

2. Wird der neue Sozialstrukturatlas noch vor der Sommerpause 2021 herausgegeben?

Zu 2.:

Ein Veröffentlichungstermin kann aufgrund begrenzter Ressourcen im Zusammenhang mit der derzeitigen pandemischen Lage nicht benannt werden.

3. Der Sozialstrukturatlas wird einmal pro Legislaturperiode herausgegeben. In der Antwort zur Anfrage wird die Verzögerung mit begrenzten Ressourcen begründet. Parallel zum Sozialstrukturatlas publiziert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung jährlich das sehr umfangreiche Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

- a) Warum bündelt der Senat nicht seine Kapazitäten und verwendet nur noch das Soziale Stadtmonitoring als Grundlage für seine Planungen – zumal die Sozialindizes beider „Systeme“ miteinander sehr stark korrelieren?
- b) Die Sozialstrukturindizes für die Bezirke aus dem Sozialstrukturatlanten lassen sich mit den wenigen Variablen zur Sozialdemografie aus der Kurzinformation reproduzieren. Warum beschreitet man nicht diesen Weg, um der Planung kurzfristig aktuelle Daten bereitzustellen?
- c) Für welche konkreten Planungen werden die Sozialindizes aus den Sozialstrukturatlanten nach den rd. 400 Räumen bereitgestellt?
- d) Erbitte die Beantwortung der Frage 3 b. aus der Anfrage Drs. 18/25745!

Zu 3. a) bis c):

Im Rahmen der Umfeldanalyse für die beabsichtigte Aktualisierung des Sozialstrukturatlas werden auch andere Monitoringsysteme, wie z. B. das Soziale Stadtmonitoring hinsichtlich der Verwendbarkeit für die Gesundheitsplanung bewertet. Diese Arbeiten sind - ebenso wie die Auswahl geeigneter Indikatoren und die Abstimmung mit den Anwendungsbereichen - noch nicht abgeschlossen.

Zu 3. d):

Es liegen derzeit keine systematischen Evaluationsergebnisse vor, für welche konkreten Planungen die Sozialindizes von 2013 noch verwendet werden.

4. Welche konkreten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aus der Kurzinformation werden mit welchen Stellen und Ressorts abgestimmt?

Zu 4.:

Die Handlungsempfehlung, Hotels zu nutzen, um Quarantänemaßnahmen bei Familien, die in beengten Wohnverhältnissen leben, angemessen umzusetzen zu können, mündete in der entsprechenden Maßnahme. Die Umsetzung erfolgte durch die zuständigen Stellen in der Senatsverwaltung für Gesundheit unter Einbeziehung der bezirklichen Gesundheitsämter (vgl. auch Antwort zu Frage 5).

5. Wie viele Hotelplätze wurden den einzelnen Bezirken bereitgestellt? (Bitte nach Bezirken auflisten).

Zu 5.:

Derzeit hält die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit dem IBIS Hotel Neukölln ein zentrales Quarantäne-Hotel mit insgesamt 57 Zimmern (davon drei Funktionszimmern) seit Mitte November 2020 für alle Berliner Bezirke gemeinsam vor.

6. Welche Kriterien wurden einer Inanspruchnahme konkret festgelegt?

Zu 6.:

Die Nutzung des Quarantäne-Hotels IBIS Neukölln erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis der zu Quarantänisierenden und durch eine Einweisung des zuständigen Gesundheitsamtes. Das Gesundheitsamt Neukölln, in dessen Gebietszuständigkeit das Hotel liegt, überwacht die Belegung durch andere Gesundheitsämter und schaltet sich nur bei Bedarf ein.

7. Wie ist die Inanspruchnahme der Hotelplätze in den Bezirken? (Bitte nach Bezirken auflisten).

Zu 7.:

Seit Inbetriebnahme des IBIS Hotels Neukölln als Quarantäne-Hotel ist die Belegung sehr gering (über den ganzen Zeitraum seit Mitte November 2020 waren maximal 2 Zimmer gleichzeitig belegt) – eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist derzeit aufgrund der niedrigen Frequentierung nicht darstellbar.

8. Gibt es einen statistischen Zusammenhang zwischen der Sozialstruktur bzw. dem Wohnumfeld und der Inanspruchnahme?

Zu 8.:

Aufgrund der niedrigen Frequentierung kann hier keine Aussage getroffen werden.

9. Wer trägt die Kosten für die Inanspruchnahme?

Zu 9.:

Der Kostenträger ist die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

10. Wie hoch sind die Kosten insgesamt bisher?

Zu 10.:

Es handelt sich um eine Vollmiete des gesamten Hotels, 55 Euro pro Tag/Zimmer unabhängig der Belegung. Für jeden untergebrachten Gast werden noch zusätzlich 5 Euro für Frühstück und Abendessen und 30 Euro für das Mittagessen berechnet.

Berlin, den 8. Januar 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung